



DADINA
Darmstadt-Dieburger
Nahverkehrsorganisation

Fahrgastbeirat der Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation DADINA -Geschäftsordnung-

- 1. Zielsetzung**
- 2. Aufgaben des Fahrgastbeirates**
- 3. Aufgaben der DADINA**
- 4. Mitglieder**
- 5. Organisation**

Gültig ab: 01.04.2016

1. Zielsetzung

Wesentliches Ziel des Fahrgastbeirates (FBR) ist die Berücksichtigung der Fahrgastinteressen in der Ausgestaltung und Entwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs.

Der FBR ist das Bindeglied zwischen den Fahrgästen und der Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA). Der FBR wird im Rahmen dieser Geschäftsordnung tätig und wird dabei von der DADINA unterstützt.

Der Fahrgastbeirat gibt der DADINA Anregungen zur Verbesserung der Akzeptanz und Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im Gebiet der DADINA. Der FBR schlägt im Rahmen seiner beratenden Funktion entsprechende Maßnahmen vor.

Der Fahrgastbeirat wird frühzeitig über die im ÖPNV geplanten Maßnahmen informiert und dadurch in die Lage versetzt, die Meinung der Fahrgäste dazu bereits im Vorfeld einzubringen. Der FBR zeigt die Problembereiche und Schwachstellen des ÖPNV im Gebiet der DADINA auf.

2. Aufgaben des Fahrgastbeirates

Der Fahrgastbeirat hat eine beratende und vorbereitende Funktion. Er hat das Recht, Anträge und Anfragen gegenüber dem DADINA-Vorstand einzubringen, insbesondere in den Bereichen:

Netzgestaltung, Linienführung, flexible Bedienungsformen, Betriebsabwicklung, Fahrplan, Fahrplanabstimmung, Beförderungs- und Tarifbestimmungen, Infrastruktur, Fahrgastsicherheit, Fahrgastinformationssysteme, Kundenservice, Verbundverkehr.

Er kann Ideen und Kundenwünsche (Anregungen und Kritik) in allen Bereichen des ÖPNV einbringen.

Er unterbreitet selbst Vorschläge, die der Verbesserung des ÖPNV-Angebotes dienen.

Der Beirat wird über die geplanten Maßnahmen der DADINA frühzeitig informiert und nimmt dazu Stellung.

Er unterstützt die DADINA bei allen Bestrebungen, die die Akzeptanz und Attraktivität des ÖPNV verbessern.

3. Aufgaben der DADINA

Die DADINA wird die vorgetragenen Anträge und Anfragen des Fahrgastbeirates im Rahmen ihrer Möglichkeiten zeitnah behandeln.

Über Anträge oder Antragsteile kann der DADINA-Vorstand wie folgt entscheiden:

- a) Direkte Umsetzung; Einleitung der Bearbeitung;
- b) Einbringung in die Verbandsversammlung als Beschlussvorschlag;
- c) Vertagung mit Begründung;
- d) Ablehnung mit Begründung.

Die DADINA unterstützt den Fahrgastbeirat durch Übernahme der notwendigen Schreib- und Büroarbeiten, den Versand von Einladungen, Protokollen und sonstiger Arbeitsmaterialien.

Die DADINA wird im FBR durch einen Vertreter bzw. eine Vertreterin der Geschäftsstelle repräsentiert.

4. Mitglieder

Die Zusammensetzung des FBR soll einerseits ein repräsentatives Abbild der ÖPNV-Nutzer im Verkehrsgebiet darstellen und andererseits sicherstellen, dass die Interessen relevanter Fahrgastgruppen vertreten sind. Ferner ist bei der Auswahl der Fahrgastmitglieder der regionale Aspekt zu berücksichtigen, d. h. die Kreisgemeinden und die Stadt Darmstadt sollen entsprechend repräsentiert sein.

Der Fahrgastbeirat setzt sich aus elf Organisations- und Interessensvertreter/innen sowie acht Fahrgastmitgliedern und einem/r Vertreter/in aus der DADINA-Verbandsversammlung zusammen.

Jedes FBR-Mitglied muss selbst aktiver Nutzer des ÖPNV im DADINA-Verkehrsgebiet sein.

Organisationen und Interessensvertretungen benennen ihre Vertreter/innen und Stellvertreter/innen für den FBR. Organisationen und Interessensvertretungen, die in der Stadt Darmstadt und im Landkreis Darmstadt-Dieburg vertreten sind, müssen sich auf einen gemeinsamen Vertreter/in einigen, wobei eine enge Koordination gewährleistet sein sollte, um den Informationsaustausch sicherzustellen. Die Stellvertreter/innen erhalten alle Sitzungsunterlagen.

Die DADINA-Verbandsversammlung benennt ihre/n Vertreter/in und Stellvertreter/in.

Fahrgastmitglieder bewerben sich persönlich. Gibt es mehr Bewerbungen als Sitze, so entscheiden Aspekte des repräsentativen Abbildes der ÖPNV-Nutzer im Verkehrsgebiet über die Besetzung.

Die DADINA-Geschäftsstelle legt dem DADINA-Vorstand eine Besetzungsliste zur Beschlussfassung vor. Die DADINA-Verbandsversammlung ist zu informieren.

Die Wahlperiode umfasst den Zeitraum der Wahlperiode nach dem Hessischen Kommunalwahlgesetz. Wiederbesetzung ist ebenso möglich wie Nachbenennung für eine Restwahlzeit.

Während der Wahlperiode können Mitglieder durch eigene Erklärung ausscheiden.

Der DADINA-Fahrgastbeirat setzt sich aus Mitgliedern mit Stimmrecht und Mitgliedern mit beratender Stimme zusammen:

I. Mitglieder mit Stimmrecht

1. Organisationen/Interessensvertreter/innen:

- a. Frauen
- b. Schüler
- c. Eltern
- d. Studenten
- e. Senioren
- f. DGB
- g. Menschen mit Beeinträchtigungen
- h. Menschen mit Migrationshintergrund
- i. Verkehrsclub Deutschland (VCD)
- j. Deutsche Verkehrswacht
- k. Pro Bahn

2. Fahrgastvertreter/innen

Acht Fahrgastmitglieder aus dem DADINA-Gebiet

3. DADINA-Verbandsversammlung

Ein/e Vertreter/in

II. Mitglieder mit beratender Stimme

1. Vertreter/innen der Verkehrsunternehmen im DADINA-Gebiet

2. ÖPNV-Vertreter/innen der Gebietskörperschaften

- a. Stadt Darmstadt
- b. Landkreis Darmstadt-Dieburg

3. Vertreter/in der DADINA-Geschäftsstelle

5. Organisation

Der FBR wählt aus seiner Mitte eine/n Vorsitzende/n sowie eine/n Stellvertreter/in, welche den FBR nach außen und gegenüber den Verbandsgremien der DADINA vertreten.

Der FBR kann Arbeitskreise einrichten. Als ständiger Arbeitskreis fungiert der Hauptausschuss (HA). Zu den Aufgaben des HA gehören: Erarbeitung von Beschlussvorschlägen für die FBR-Sitzungen, vorbereitende Erörterung von künftigen Fahrplan- und Tarifänderungen sowie von sonstigen ÖPNV-Planungen.

Im Rahmen der HA-Sitzung berichtet die DADINA-Geschäftsstelle über Planungen. Der HA tagt in nichtöffentlicher Sitzung in der Regel drei Wochen vor jeder FBR-Sitzung.

Zur Meinungsbildung können Sachverständige angehört werden.

Sitzungs- und Arbeitsergebnisse des FBR werden in Protokollen festgehalten. Anregungen und Maßnahmenvorschläge, die der FBR zwischen den Sitzungen einbringen will, sind von dem/der Vorsitzende/n schriftlich an die DADINA zu richten.

Die Einladung erfolgt schriftlich zwei Wochen vor dem Sitzungstermin, sie wird gemeinsam mit der Tagesordnung versandt.

Der/die Vorsitzende bereitet in Abstimmung mit der DADINA die Tagesordnung vor.

Bei Bedarf kann der FBR oder ein Arbeitskreis Sondersitzungen und Besichtigungen im Rahmen der festgelegten Aufgaben anberaumen. Die DADINA unterstützt dabei im Rahmen ihrer Möglichkeiten den Fahrgastbeirat.

Die Sitzungen des FBR sind öffentlich.

Der FBR unterstützt die Öffentlichkeitsarbeit der DADINA in allen Zielen, die die Akzeptanz und Attraktivität des ÖPNV fördern und verbessern. Er wird auf diesem Gebiet selbst oder in Zusammenarbeit mit der DADINA tätig.

Die Mitglieder sind ehrenamtlich tätig und erhalten keine Vergütung. Fahrtkosten für den ÖPNV aus Anlass der Sitzungen des FBR werden von der DADINA bei Vorlage von Einzelfahrscheinen erstattet.

Darmstadt, 9.7.2015